

An
alle Ämter der Landesregierungen
alle Bundesministerien
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle unabhängigen Verwaltungssenate
das Bundesvergabeamt
das Institut für Europarecht an der WU Wien
das Institut für Österreichisches und Europäisches öffentliches Recht der WU Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
das Österreichische Institut für Rechtspolitik
das Österreichische Normungsinstitut
das Umweltbundesamt
- das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
den Datenschutzrat
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen
den Fachverband der Mineralölindustrie
den Fachverband des Energiehandels
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
den Österreichischen Städtebund
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich
den Statistikrat
den Rechnungshof
den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender
- den Umweltsenat
den Unabhängigen Finanzsenat
den Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Wirtschaftsbund
die Statistik Austria
die Bundesarbeitskammer
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundes-Gleichbehandlungskommission
die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten



das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs
die Bundeswettbewerbsbehörde
das Büro des Herrn Vizekanzlers
die Büros der Staatssekretäre
die Finanzmarktaufsicht
die Finanzprokuratur
die Industriellenvereinigung
die Kammer der Wirtschaftstrehänder
die KommAustria und Telekom-Control-Kommission
die Kleinwasserkraft Österreich
die Landwirtschaftskammer Österreichs
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichische Energieagentur
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Post AG
die Österreichischen Bundesbahnen
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
die Präsidentschaftskanzlei
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die Rektorenkonferenz
die Verbindungsstelle der Bundesländer
die Vereinigung österreichischer Richter
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
die Volksanwaltschaft
die Wirtschaftskammer Österreich
den Österreichischen Seniorenrat

Name/Durchwahl:

Mag. Haas 3009

Geschäftszahl:

BMWA-551.100/0093-IV/1/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@IV1.bmwa.gv.at richten.

**Energie - Logistik; leitungsgebundene Energien
Sicherstellung der Öl- und Erdgasversorgung-Ermächtigungsgesetz
Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesregierung zum Abschluss von multilateralen Regierungsübereinkommen betreffend die Sicherstellung der Öl- und Erdgasversorgung durch grenzüberschreitende Leitungen ermächtigt wird, samt Vorblatt und Erläuterungen und ersucht um Stellungnahme bis spätestens



16. Jänner 2008

an die e-mail-adresse: post@IV1.bmwa.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwände bestehen.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse

- begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (www.bmwa.gv.at) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 14.12.2007
Für den Bundesminister:
i.V. Mag.Dr.iur. Alfred Steffek

-
Elektronisch gefertigt.

